

Hamm, 13.06.2020

Liebe Mitglieder,

Wir freuen uns, dass wir demnächst wieder ins Training einsteigen können. Damit wir dies tun können, müssen sich alle an die folgenden Regeln halten, welche wir aus den Vorgaben der Stadt Hamm abgeleitet haben. Wir bitten euch diese Regeln sorgfältig zu lesen und euch immer daran zu halten. Ansonsten ist es durchaus vorstellbar, dass die Stadt Hamm uns den Trainingsbetrieb wieder untersagt.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand

Verhaltens – und Hygieneregeln für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb (Ausfertigung Teilnehmer)

- An den Sportkursen dürfen nur Personen teilnehmen, die frei von Krankheitssymptomen sind. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert worden ist, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis am Kursangebot teilnehmen. Symptome:
 - akute Atemwegsbeschwerden
 - unspezifische Allgemeinsymptome wie
 - Fieber
 - Abgeschlagenheit
 - Schwäche
- Bei Kursen, welche die maximal mögliche Teilnehmerzahl überschreiten, wird sich der Übungsleiter mit den Teilnehmern in Verbindung setzen. Für diese Kurse ist eine Voranmeldung erforderlich. Es besteht die Möglichkeit, dass nicht jeder der möchte an jedem Termin teilnehmen kann.
- Die Sporttreibenden sollen bereits umgezogen zur Sportstätte kommen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit, auch wenn sie an der nächsten Sporeinheit ebenfalls teilnehmen.
- Beim Betreten und Verlassen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, auf den Fluren, in Umkleiden und in Gemeinschaftsräumen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei der sportlichen Betätigung kann auf den Mund-Nase-Schutz selbstverständlich verzichtet werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle müssen sich die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Jedem Teilnehmer wird ein eigener Pausenplatz zugeordnet. Trinkpausen werden ausschließlich an diesem Pausenplatz vorgenommen. Glasflaschen sind nicht gestattet!
- Der Zugang einer Sportstätte ist nur den Sporttreibenden und den Übungsleitern gestattet. Bei Kindern unter 14 Jahren ist das Betreten der Sportstätte durch jeweils eine Begleitperson zulässig.
- Während des Sportangebots müssen Schuhe bzw. Socken getragen werden - Barfußtraining ist nicht gestattet.
- Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer und Besucher ist bis auf weiteres untersagt. In bestimmten Kindergruppen müssen Erziehungsberechtigte den kompletten Kurszeitraum anwesend sein. Sie übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln für ihr Kind. Ob dies für Ihren Kurs gilt wird Ihnen vom Übungsleiter mitgeteilt.
- Für jedes Kursangebot wird eine Teilnehmerliste erstellt. Diese ist für jeden Kurs verpflichtend. Alle teilnehmenden Personen sowie Begleitpersonen müssen einzeln namentlich erfasst werden. Hierbei ist auf eine leserliche Schrift zu achten. Die Anwesenheitsliste muss für jede Stunde komplett ausgefüllt werden. Übungsleiter müssen Personen, welche sich dem Eintragen verweigern vom Kursangebot ausschließen. Teilnehmer bringen einen eigenen Stift für die Eintragung mit. Die Anwesenheitslisten sind mindestens 4 Wochen durch den Verein aufzubewahren. Übungsleiter können diese Listen in der Musikanlage ablegen.
- Mit der Unterschrift auf der Anwesenheitsliste gibt der Teilnehmer folgende Erklärung ab:
 - Ich leide nicht unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche. Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2), Atemwegsbeschwerden oder unspezifischem positiven Nachweis vom neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2). Ich habe mich nicht in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten. Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten zum oben genannten Zweck [Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten] zu. Ich halte mich an die vom Übungsleiter vorgegebenen Verhaltens – und Hygieneregeln.

Den Übungsleitern obliegt die Möglichkeit Personen vom Kurs auszuschließen, wenn diese sich nicht an die Regeln halten.